

## Merkblatt der DRV Nord für die Studierenden in Reinfeld für die Dauer der fachtheoretischen Semester Stand: Juli 2024

### Teil I: Unterkunftskosten während der fachtheoretischen Semester

#### Übernahme der Unterkunftskosten in Reinfeld

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Mietkosten Ihrer Unterkünfte auf dem Campus der Fachhochschule für die Dauer der fachtheoretischen Semester in voller Höhe zu übernehmen.

Wenn Sie einen Mietvertrag unterschrieben haben, rechnet das Bildungszentrum die Unterkunftskosten in Höhe von derzeit 340,00 € direkt mit der DRV Nord ab, so dass Sie nicht in Vorleistung treten müssen. Sie haben ausschließlich den Kostenanteil der Verpflegung zu tragen.

#### Was ist, wenn auf dem Campus alle Unterkünfte vermietet sind?

Sollte nachweislich ein Appartement auf dem Campus für die Dauer Ihres fachtheoretischen Semesters nicht zur Verfügung stehen, wird geprüft, ob ein Zuschuss zu dem selbstbeschafften Wohnraum gewährt werden kann. Hierbei muss es sich um Wohnraum handeln, der ausschließlich aufgrund der Teilnahme an dem fachtheoretischen Semester angemietet wurde. Bereits vorhandener Wohnraum wird nicht bezuschusst.

In diesem Ausnahmefall setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Team Personalservice in Hamburg in Verbindung, damit über einen Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Ihren Einzelfall entschieden werden kann. Der Nachweis, dass eine Unterkunft nicht zur Verfügung steht, muss schriftlich vorliegen und dem Team Personalservice in Hamburg **von Ihnen** zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen in Ihrem Mietverhältnis zeigen Sie bitte dem Team Personalservice in Hamburg an.

#### Was ist, wenn Reinfeld von meiner Wohnung aus erreichbar ist?

Sollte die Fachhochschule in Reinfeld von Ihrer Wohnung aus in einer zumutbaren Zeit erreichbar sein, ist die Anmietung von Wohnraum für die Dauer der fachtheoretischen Semester nicht notwendig. Infolgedessen besteht kein Anspruch auf eine Übernahme von Mietkosten oder auf Zahlung eines Mietkostenzuschusses.

#### Wie kann ich eine Unterkunft auf dem Campus mieten?

Für die Anmietung einer Unterkunft auf dem Campus, wenden Sie sich bitte direkt an den Verein "Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V."  
Ahrensböcker Str. 51  
23858 Reinfeld  
Tel. 04533 / 730 - 0

Von dort erhalten Sie die Auskunft, ob Ihnen eine Unterkunft für Ihr fachtheoretisches Semester vermietet werden kann. Sollte dies der Fall sein, erhalten Sie von dort auch den Mietvertrag, der von Ihnen zu unterschreiben ist.

#### Hinweis:

Die Regelung von individuellen Fallkonstellationen ist in diesem Merkblatt nicht möglich. In abweichenden Einzelfällen wenden Sie sich bitte im Vorfeld an das Team Personalservice in Hamburg.

## Teil II: Fahrtkostenzuschüsse während der fachtheoretischen Semester in Reinfeld

### Rechtliche Grundlage

Die Fahrtkostenzuschüsse richten sich für die Dauer der fachtheoretischen Semester an der Fachhochschule in Reinfeld ausschließlich nach § 12 Tarifvertrag zum Studiengang Diplomverwaltungswirt/Diplomverwaltungswirtin - Fachrichtung Rentenversicherung (TV DiplVw-TgDRV).

§ 12 TV DiplVw-TgDRV lautet:

#### An- und Abreise zum Studienort und Dienstreisen

(1) Bei Reisen zur Teilnahme am fachtheoretischen Studium werden der/dem Studierenden, jeweils zu Beginn und Ende eines Studienabschnitts die notwendigen **Fahrtkosten<sup>1</sup>** zwischen **Wohnort<sup>2</sup>** und Fachhochschule bis zur Höhe der Kosten der Fahrkarte des jeweils **billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels<sup>3</sup>** erstattet. Die Kostenerstattung nach Satz 1 gilt sinngemäß auch für Reisen zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen.

(2) Während des fachtheoretischen Studiums erhält die/der Studierende **monatlich<sup>4</sup>** für eine Hin- und Rückfahrt die notwendigen Fahrtkosten zwischen dem **Ort der praktischen Ausbildung<sup>5</sup>** und Fachhochschule bis zur Höhe der Kosten der Fahrkarte des jeweils billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet.

(3) Bei Dienstreisen gelten die für Beschäftigte des Verbandsmitglieds der TgDRV maßgebenden Bestimmungen des Reisekostenrechts der jeweils niedrigsten Stufe.

(4) Die Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.

### Welche Fahrtkosten werden während der fachtheoretischen Semester bezuschusst?

Aufgrund der verschiedenen Wohnsituationen ergeben sich unterschiedliche Fallkonstellationen, die bezüglich des Fahrtkostenzuschusses zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

#### Grundsätzlich gilt folgendes

##### An- und Abfahrten im fachtheoretischen Semester

Die Höhe der zu berücksichtigenden Fahrtkosten richtet sich bei der **Anfahrt zum Beginn und bei der Abfahrt zum Ende eines fachtheoretischen Semesters** nach der Entfernung vom Wohnort<sup>2</sup> zur Fachhochschule in Reinfeld, ggf. begrenzt auf die tatsächlich zurückgelegte Strecke und/oder begrenzt auf die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel, auch bei der Nutzung des privaten PKW (= **Anspruch nach § 12 Absatz 1 TV DiplVw-TgDRV**). Sollte die fiktive Fahrkarte teurer sein als eine Erstattung in Höhe von 0,20 € pro gefahrenen Kilometer, erhalten Sie bei der Nutzung des privaten PKW einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,20 € pro gefahrenen Kilometer.

##### Heimfahrten

Die Höhe der zu berücksichtigenden Fahrtkosten richtet sich bei den sogenannten **Heimfahrten** nach der Entfernung vom Ort der berufspraktischen Semester<sup>5</sup> zur Fachhochschule in Reinfeld, ggf. begrenzt auf die tatsächlich zurückgelegte Strecke und/oder begrenzt auf die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel, auch bei der Nutzung des privaten PKW. Der Anspruch auf eine Reisebeihilfe für eine sogenannte Heimfahrt entsteht einmal monatlich (nicht: Kalendermonat) (= **Anspruch nach § 12 Absatz 2 TV DiplVw-TgDRV**). Sollte die fiktive Fahrkarte teurer sein als eine Erstattung in Höhe von 0,20 € pro gefahrenen Kilometer, erhalten Sie bei der Nutzung des privaten PKW einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,20 € pro gefahrenen Kilometer.

##### Tatsächliche Kosten/ Private Fahrkarten und BahnCards

Der Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss entsteht nur, wenn tatsächlich notwendige<sup>1</sup> Fahrtkosten entstanden sind. Somit hat z.B. bei der Bildung von Fahrgemeinschaften nur die Fahrerin bzw. der Fahrer einen Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss und ein Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss aufgrund von Heimfahrten während der fachtheoretischen Semester entsteht nur, wenn diese Heimfahrten auch tatsächlich vorgenommen werden.

Darüber hinaus besteht der Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss nur, wenn die Fahrten bei Ihnen zu Mehrkosten geführt haben. Das bedeutet, dass Sie privat beschaffte Deutschlandtickets, BahnCards oder andere Abokarten für die An- und Abreisen nutzen müssen. Es besteht kein Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss, auch nicht auf einen anteiligen oder fiktiven Fahrtkostenzuschuss, wenn diese privaten Fahrkarten für die zurückzulegende Strecke zur Verfügung stehen und die Fahrtkosten in voller Höhe abdecken.

Sollte sich das private Deutschlandticket, die private BahnCard oder die andere private Abokarte durch die zuschussfähigen Fahrten zur Fachhochschule in Reinfeld bei Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Preisnachlässe vollständig amortisieren, d.h. für die DRV Nord wirtschaftlich sein, können die Anschaffungskosten auf Antrag in voller Höhe erstattet werden. Der Antrag ist im Bereich Reisekosten in Hamburg zu stellen. Den Nachweis über die vollständige Amortisation haben Sie zu erbringen.

Im Folgenden sind die überwiegend vorkommenden Wohnsituationen und ihre Auswirkungen auf die grundsätzlich bestehenden Ansprüche auf Fahrtkostenzuschüsse dargestellt:

### **1. Dauermietende in Reinfeld**

Dauermietende wohnen sowohl während der fachtheoretischen Semester als auch während der berufspraktischen Semester an der Fachhochschule in Reinfeld.

Sollten Sie zur Dauermiete an der Fachhochschule in Reinfeld wohnen, haben Sie zum Beginn des Studiums und zum Ende des Studiums einen Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss. Das bedeutet, dass in der Regel einmalig zum Beginn des Studiums ein Anspruch besteht und einmalig nach drei Jahren zum Ende des Studiums.

Als Dauermietende haben Sie keinen Anspruch auf Fahrtkostenzuschüsse für Heimfahrten, da die Fachhochschule Reinfeld tarifrechtlich als Wohnsitz gilt und damit tarifrechtlich keine Heimfahrten vorgenommen werden können.

### **2. Semesterweise Einmietung in Reinfeld**

Wenn Sie sich nur für die Dauer der fachtheoretischen Semester an der Fachhochschule in Reinfeld einmieten, haben Sie zum Beginn des fachtheoretischen Semesters und zum Ende des fachtheoretischen Semesters einen Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss (Entfernung: Wohnort <--> Fachhochschule).

Für die Dauer des fachtheoretischen Semesters haben Sie bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf einen Zuschuss im Rahmen einer monatlichen<sup>4</sup> Heimfahrt (Entfernung: Fachhochschule <--> Ort der berufspraktischen Semester).

### **3. Studierende, die außerhalb der Fachhochschule wohnen (= Pendler\*innen)**

Wenn Sie sich für die Dauer der fachtheoretischen Semester eine Unterkunft außerhalb der Fachhochschule mieten oder von Ihrem Wohnsitz zur Fachhochschule pendeln, haben Sie zum Beginn des fachtheoretischen Semesters und zum Ende des fachtheoretischen Semesters Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss (Entfernung: Wohnort <--> Fachhochschule). Ein Anspruch auf die Bezuschussung der täglich anfallenden Fahrtkosten besteht nicht.

Für die Dauer des fachtheoretischen Semesters haben Sie bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf einen Zuschuss im Rahmen einer monatlichen<sup>4</sup> Heimfahrt (Entfernung: Fachhochschule <--> Ort der berufspraktischen Semester). Der Anspruch auf den Zuschuss für eine Heimfahrt kann nur entstehen, wenn es sich bei der Unterkunft, von der Sie zur Fachhochschule pendeln nicht um die Unterkunft handelt, von der Sie regelmäßig zum Ort Ihrer berufspraktischen Semester fahren.

### **Antragsverfahren**

Die Zahlung der Fahrtkostenzuschüsse erfolgt ausschließlich auf Antrag. Diesen können Sie mit dem entsprechenden Vordruck im Bereich Reisekosten in Hamburg innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich stellen. Die Frist beginnt mit dem Tag nach der Entstehung des Anspruchs.

## **Schlussbemerkung**

Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Merkblatt nur einen Überblick über das geltende Recht geben kann. Nicht jeder Einzelfall lässt sich detailliert darstellen. Ein Rechtsanspruch kann nur aus den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen, keinesfalls aber aus diesem Merkblatt, abgeleitet werden.

Wenden Sie sich mit Ihren Fragen gerne an die Mitarbeiterin des Reisekostenbereichs:

**Frau Petra Illing      040 / 5300 - 11253**

Durch rechtzeitiges Nachfragen lassen sich Missverständnisse und unnötiger Ärger vermeiden.

---

### **1 Notwendige Fahrtkosten**

Notwendige Fahrtkosten bedeutet zum einen, dass tatsächlich Fahrtkosten entstanden sein müssen, und zum anderen, dass der Fahrtkostenzuschuss auf die kostengünstigste Zurücklegung der anzuerkennenden Fahrstrecke begrenzt wird. Daraus folgt, dass der Fahrtkostenzuschuss nie höher sein kann als die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten und dass der Fahrtkostenzuschuss immer auf die tatsächlich zurückgelegte Strecke begrenzt wird, wenn diese kürzer ist, als die im § 12 DipIVw-TgDRV angegebene Fahrstrecke.

### **2 Wohnort/Wohnsitz**

Der im § 12 Absatz 1 TV DipIVw-TgDRV zugrunde zu legende Wohnort, ist grundsätzlich der Wohnort/ Wohnsitz, von dem aus der Ort der berufspraktischen Semester (= siehe Ausbildungsstätte im Studienvertrag) regelmäßig angefahren wird. Eine Ausnahme besteht, wenn zu Beginn des Studiums noch kein entsprechender Wohnsitz vorliegt. Dann werden die tatsächlichen Kosten von dem weiter entfernten Wohnsitz (z.B. der Eltern) zur Fachhochschule erstattet.

### **3 billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels**

Billigstes regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel bedeutet, dass grundsätzlich nur die Kosten erstattet werden, die bei Nutzung der kostengünstigsten Variante der öffentlichen Verkehrsmittel entstehen.

### **4 monatlich**

Der Zuschuss steht für jeden vollbelegten Monat, nicht Kalendermonat, zu.

Die Hinfahrt bezieht sich auf die Fahrt von der Fachhochschule zum Zielort (meistens: Wohnort), in der Regel an einem Freitag und die Rückfahrt bezieht sich auf die Fahrt vom Zielort (meistens: Wohnort) zurück zur Fachhochschule, in der Regel an einem Sonntag oder Montag.

### **5 Ort der praktischen Ausbildung/Ort der berufspraktischen Semester**

Der Ort der praktischen Ausbildung entspricht der im Vertrag angegebenen Ausbildungsstätte der berufspraktischen Semester. Somit ist der Ort der praktischen Ausbildung in der Regel Lübeck, Hamburg oder Neubrandenburg.